

Die im Tarif aufgeführten ermäßigten Preise werden Schülern und Schülerinnen, welche nach Erfüllung der Schulpflicht eine Fortbildungsschule oder höhere Lehranstalt als Tageschüler besuchen, sowie Lehrlingen und Lehrlinginnen dann überlassen, wenn durch eine Bescheinigung des Direktors oder Klassenlehrers bzw. Lehrherrn der Nachweis über den Schulbesuch bzw. das Lehrverhältnis erbracht wird und sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Formulare für die geforderten Bescheinigungen sind an der Kasse der städtischen Straßenbahn zu entnehmen.

Außer persönlichen nicht übertragbaren Zeitfahrkarten werden noch übertragbare Fahrausweise für Behörden, Firmen, Geschäfte, Private usw. ohne Photographie mit 50 % Aufschlag auf den tarifmäßigen Preis ausgestellt.

Während die Ausstellung der nicht übertragbaren Karten auf den Namen des künftigen Besitzers erfolgt und daher den Bezeichneten allein zur Inanspruchnahme freier Fahrt berechtigt, erfolgt die Ausstellung übertragbarer Karten auf den „Inhaber“, mit der Beschränkung jedoch, daß die Karte nur innerhalb eines vom Besteller bei Entnahme der Karte zu bezeichnenden und in der Karte anzuführenden engeren Personenkreises benützt werden darf. Auf die Preise der auf den „Inhaber“ ausgestellten Karten werden Ermäßigungen nicht gewährt, sie berechtigen auch nicht als Stammkarten zum Bezuge von Anschlusskarten, unterstehen aber im übrigen denselben Bestimmungen wie persönliche Karten.

Bei Bestellung persönlicher Karten ist eine Photographie vorzulegen, welche dem Karteninhaber bei der Inanspruchnahme freier Fahrt als Ausweis zu dienen hat und zu diesem Zwecke in der Zeitfahrkarte befestigt wird. Der Preis ist im voraus zu zahlen. Der Antrag auf Ausfertigung einer Karte ist bei der Direktion (Geogrpl. 3) zu stellen.

Die Ausstellung von Zeitfahrkarten erfolgt nur auf die Dauer von 1, 3, 6 oder 12 aufeinander folgenden Monaten. In dieser Zeit berechtigen die Karten zur Benutzung der betreffenden Straßenbahnlinie mit jedem fahrplanmäßigen Wagen, welcher diese ganz oder zum Teil durchfährt. Die Gültigkeit der Karte erstreckt sich nur auf die in ihr bezeichneten Linien.

Zeitfahrkarten berechtigen nicht zur fahrgeldfreien Mitnahme eines Kindes im Alter unter 3 Jahren.

## II. Schüler-Monatsfahrtscheine zum Schulbesuch für Schüler und Schülerinnen bis zum 15. Lebensjahre.

Schüler und Schülerinnen bis zum 15. Jahre erhalten Fahrtscheine, die auf Schulbücher vorschriftsmäßigen Formats (auch Schulmappen u. dergl.) aufgeklebt werden und für jeden Kalendermonat neu gelöst werden müssen.

Die Preise für diese Scheine betragen:

1. auf allen Linien mit gerader Nummer . . . . .	3 M	4. die Linien unter 3a und b in Verbindung mit den unter 1	
2. „ „ „ ungerader Nummer . . . . .	3 „	aufgeführten Linien je . . . . .	5 M
3. „ den Linien . . . . .		ebenso	
a) Habsburger Straße-Hainsberg . . . . .	2 „	5. die unter 3c-e aufgeführten Linien in Verbindung mit	
b) Blasewitz (Weißes Schloß)-Pillnitz . . . . .	3 „	den unter 2 aufgeführten Linien je . . . . .	5 „
c) Waldschlößchen-Bühlau . . . . .	3 „		
d) Vorst. Mitten-Köhschenbroda . . . . .	3 „		
e) Vorst. Cotta-Coffeabaude . . . . .	3 „		

Siehe hierzu besondere Bestimmungen.

## III. Wochenkarten.

Unbemittelte Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten bei Vorlegung eines Ausweises Wochenkarten zum Preise von 1,20 M für 2 einfache und von 1,50 M für 2 Umsteigefahrten täglich für die aufgestempelte Woche.

Sonn- und Feiertags sind diese Karten ungültig. Die Preise für Vorort-Linien betragen:

Habsburger Straße-Hainsberg . . . . .	1,20 M	Postplatz-Köhschenbroda . . . . .	1,50 M
Postplatz-Hainsberg . . . . .	1,50 „	Waldschlößchen-Bühlau . . . . .	1,20 „
Köhschenbroda-Pillnitz . . . . .	1,20 „	Strehlen-Bühlau . . . . .	1,50 „
Schloßplatz-Wachwitz (Dorfplatz) . . . . .	1,50 „	Vorst. Cotta-Coffeabaude . . . . .	1,20 „
Schloßplatz-Niederpoyritz (Oberer Gasthof) . . . . .	1,80 „	Altmarkt-Coffeabaude . . . . .	1,50 „
Schloßplatz-Pillnitz . . . . .	2,10 „	Altenberger Straße-Coffeabaude . . . . .	1,80 „
Vorst. Mitten-Köhschenbroda . . . . .	1,20 „		

Siehe hierzu besondere Bestimmungen.

## E. Omnibusverkehr.

### a) Dresdner Fahrweijengeellschaft.

Omnibusverbindung zwischen Reichenbachstraße und Brühlische Terrasse: Ab Reichenbachstraße: Früh 7—8 Uhr aller 10 Min., von früh 8 Uhr bis abends 9 Uhr ca. aller 4 Min., von abends 9—11 Uhr ca. aller 8 Min., von abends 11—12 Uhr aller 12 Min.; ab Brühlische Terrasse: Früh von 7<sup>18</sup> Uhr an, wie von Reichenbachstraße. — Zum Theaterluß am Theaterplatz Extravagen. — Ganze Strecke 10 s, Teilstrecke (Viktoriahaus) 5 s.

### Omnibusverbindung Dresden (Arsenal)—Klotzsche nach besonderem Winter- und Sommerfahrplan.

### b) Omnibus zwischen Dresden und Borsendorf.

Nach Borsendorf (Privatfuhrwerk) täglich Abfahrt vom Abstellbahnhof Dresden, Kellstraße, 5<sup>15</sup> früh, 1<sup>10</sup>, 5<sup>00</sup> nachm., vom Postgebäude, Postpl. 2, Ecke Marienstr., 5<sup>30</sup> früh, 1<sup>25</sup>, 5<sup>45</sup> nachm., vom Bergkeller 5<sup>45</sup> früh, 1<sup>40</sup>, 6 nachm., von Kais 6<sup>15</sup> früh, 2<sup>30</sup>, 6<sup>30</sup> nachm., von Rößnitz 6<sup>35</sup> früh, 2<sup>30</sup>, 6<sup>50</sup> nachm., von Bannewitz 6<sup>52</sup> früh, 2<sup>47</sup>, 7<sup>07</sup> nachm., von Hänichen 7<sup>12</sup> früh, 3<sup>07</sup>, 7<sup>37</sup> nachm. Ankunft in Borsendorf 7<sup>20</sup> früh, 3<sup>24</sup>, 7<sup>44</sup> nachm. — Von Borsendorf 7<sup>35</sup> früh, 12, 7 nachm., von Hänichen 7<sup>52</sup> früh, 12<sup>17</sup>, 7<sup>17</sup> nachm., von Bannewitz 8<sup>10</sup> früh, 12<sup>35</sup>, 7<sup>35</sup> nachm., von Rößnitz 8<sup>20</sup> früh, 12<sup>45</sup>, 7<sup>45</sup> nachm., von Kais 8<sup>34</sup> früh, 12<sup>50</sup>, 7<sup>50</sup> nachm., vom Bergkeller 8<sup>58</sup> früh, 1<sup>22</sup>, 8<sup>22</sup> nachm. Ankunft in Dresden Abstellbahnhof, Kellstraße, 9<sup>08</sup> früh, 1<sup>32</sup>, 8<sup>32</sup> nachm.

Fahrpreise: Dresden-Borsendorf oder umgekehrt 1 M; Dresden-Bannewitz oder umgekehrt, Kais-Borsendorf oder umgekehrt 80 s; Dresden-Kais-Rößnitz oder umgekehrt, Kais-Rößnitz-Bannewitz oder umgekehrt, Rößnitz-Bannewitz-Borsendorf oder umgekehrt 60 s; Teilstrecken: Von Ort zu Ort 30 s. (Kinder bis zum Alter von 5 Jahren, welche keinen besonderen Platz beanspruchen, werden frei befördert, für ältere beträgt das Fahrgeld wie für Erwachsene.)

Fahrtscheine zur Hin- und Rückfahrt: Borsendorf-Dresden 1,50 M; Bannewitz-Dresden 1,20 M. (Ohne Verbindlichkeit.) Gepäck über 10 bis 25 Kilo 30 s. — (Unternehmer: Posthalter Hofmann, Dresden.)